

Freitag den 27. März 1874.

(136—2)

Nr. 2119.

## Fräulein-Stiftspräbende.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten krainerisch-abeligen Fräulein-Stiftspräbende jährlicher 210 fl. ö. W. wird hiemit der Concurus ausgeschrieben.

Nach den von Allerhöchst Seiner Majestät sanctionierten Statuten sollen die Präbenden vorzüglich nur jenen zutheil werden, welche elternlos, oder deren Eltern die dürftigsten und mit den meisten Kindern beladen sind. Das Alter zur Aufnahme ist nicht unter fünfzehn Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Wandels sein, sie muß arm sein, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen, und muß daher bei der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern entsagen, sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbt, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben zu fordern) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land, oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, zum Beispiel als landesfürstliche Rätthe, oder als Stabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabei aber mittellos und mit mehreren Kindern beladen sind.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Stiftspräbende bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse versehenen Gesuche längstens

bis Ende April l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 12. März 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Der k. k. Hofrath

Fürst **Bothar Metternich** m. p.

(152—1)

Nr. 1140.

## Strafanstalts-Controllorsstelle.

In der k. k. Männerstrafanstalt am Castelle zu Laibach ist die Stelle des k. k. Strafanstalts-Controllors in der X. Rangklasse mit dem Gehalte von 900 fl., der Activitätszulage von 200 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung nebst Garten, dann eines Jahresdeputates von 4 Klastern harten und 2 Klastern weichen 36" Scheitholzes und 30 Pfund Stearinkerzen, sowie mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Betrage eines Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und ihrer Befähigung im Manipulations- und Rechnungsfache

binnen 14 Tagen

von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Laibach, am 20. März 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(151—3)

Nr. 2741.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 33 vom 17. März 1874 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der dritten Seite abgedruckten, mit „Iz Novomesta, 12. marca (iz v dop.)“ überschriebenen, mit den

Worten: „Vi prusjaki tam na Dunaji“ beginnenden und mit den Worten: „v škodo njihovo pa ze lo prevec“ endenden Correspondenzartikels begründet den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach Art. III. des Gesetzes vom 17ten Dezember 1862, Z. 8, R. G. B. de 1863, der § 300 St. G. und es wird daher gemäß § 489 der St. P. O. vom 23. Mai 1873 R. G. B. Nr. 119, die von der k. k. Staatsanwaltschaft durch das k. k. Landespräsidium als Sicherheitsbehörde verfügte Beschlagnahme der Nummer 33 vom 17ten März l. J. der Zeitschrift Slovenec bestätigt und nach § 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17ten Dezember 1862 R. G. B. Z. 6 de 1863 und § 493 St. P. O. zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare, dann die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 22. März 1874.

k. k. Landesgericht als Preßgericht.

(147—2)

Nr. 14.

## Telegraphenleitungs-Aufseherstelle.

Im Bezirke der k. k. Telegraphendirection in Triest sind zwei Telegraphenleitungs-Aufseherstellen mit dem Standorte Laibach und Cherso zu besetzen.

Mit diesen Dienstposten ist der Jahreslohn von 300 fl. ö. W. nebst 25% Activitätszulage und der Bezug der systemisierten Dienstkleidung verbunden.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Angabe der Sprachkenntnisse und zwar: die Anspruchsberechtigten aus dem activen Stande der Armee im Wege ihrer vorgesetzten Commanden, die Verabschiedeten unter Anschluß eines von der Obrigkeit ihres Domicils ausgestellten Wohlverhaltenszeugnisses und die Bewerber aus dem Civilstande im Wege der politischen Behörde

binnen 6 Wochen

bei der k. k. Telegraphendirection in Triest einzubringen.

Triest, am 18. März 1874.

Von der k. k. Telegraphen-Direction.

(141—3)

Nr. 57.

## Lehrerstellen.

Im Schulbezirke der Umgebung Laibach werden nachstehende Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Zu Tschernutsch mit dem Gehalte von 450 fl.;
2. zu Kopanje mit dem Gehalte von 400 fl., jede mit einer Wohnung im Schulgebäude und gesetzlichen Nebenbezügen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesetzten Bezirks-Schulbehörde

binnen sechs Wochen,

vom Tage der letzten Einschaltung in der „Laibacher Zeitung“ bei dem betreffenden Ortschulrath einbringen.

k. k. Bezirkschulrath Laibach, am 9. März 1874.

Der Vorsitzende:

**Schmidbichler**.

(132—3)

Nr. 425.

## Kundmachung

wegen Sicherstellung des Baues eines Administrations- und Wohnhauses, dann der Herstellung zweier Aufsiehtshäuschen und der Einfriedung bei der k. k. Tabakhauptfabrik in Laibach.

Für die mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 16. November v. J. und vom 12. Jänner d. J. genehmigten Bauten, und zwar zweier Aufsiehtshäuschen sammt Einfriedung, sowie eines Ab-

ministrations- und Wohnhauses bei der k. k. Tabakhauptfabrik zu Laibach in Krain betragen die abjustirten Bausummen:

a. Für das Administrations- u. Wohngebäude:

1. Baumeisterarbeiten	23041 fl. 35 kr.
2. Steinmearbeiten	5302 " 70 "
3. Terracottawaren	580 " — "
4. Zimmermannsarbeiten	6099 " 93 "
5. Spenglerarbeiten	1239 " 07 "
6. Schieferdeckerarbeiten	1300 " — "
7. Stuckaturarbeiten	718 " 98 "
8. Tischlerarbeiten	4431 " 56 "
9. Schlosser-Gewichtsarbeiten	1736 " 80 "
10. Schlosser-Beschlagarbeiten	1348 " — "
11. Gußeisenwaren	185 " 60 "
12. Glaserarbeiten	648 " 26 "
13. Anstreicherarbeiten	907 " 88 "
14. Hafnerarbeiten	1240 " — "
15. Sparherdarbeiten	330 " — "
16. Pflasterarbeiten	982 " 50 "

50092 fl. 63 kr.

b. Für die Wächterhäuschen:

1. Baumeisterarbeiten	9103 fl. 83 kr.
2. Steinmearbeiten	2261 " 45 "
3. Zimmermannsarbeiten	2463 " 82 "
4. Spenglerarbeiten	940 " 08 "
5. Schieferdeckerarbeiten	642 " 84 "
6. Stuckaturarbeiten	178 " 70 "
7. Tischlerarbeiten	1370 " 94 "
8. Schlosser-Beschlagarbeiten	564 " 60 "
9. Schlosser-Gewichtsarbeiten	930 " 25 "
10. Gußeisenwaren	225 " 20 "
11. Glaserarbeiten	148 " 96 "
12. Anstreicherarbeiten	264 " 81 "
13. Sparherdarbeiten	210 " — "
14. Trottoirpflasterung	840 " — "

20145 fl. 48 kr.

c. Für die Einfriedigung:

1. Baumeisterarbeiten	13644 fl. — kr.
2. Steinmearbeiten	8727 " 70 "
3. Zimmermannsarbeiten	415 " 50 "
4. Tischlerarbeiten	800 " — "
5. Schlosser-Beschlagarbeiten	460 " — "
6. Schlosser-Gewichtsarbeiten	3540 " — "
7. Anstreicherarbeiten	962 " 40 "

28549 fl. 60 kr.

b und c zusammen 48695 fl. 08 kr.

Zur Ausführung dieser Bauten werden die Concurrenzlustigen hiemit eingeladen.

Die Offerte, welche auf den ganzen Bau oder auf einzelne Objecte lauten können, müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen und mit einem 5perz. Badium belegt sein, und sind bis

längstens 7. April,

12 Uhr mittags, bei der k. k. Tabakhauptfabrik in Laibach einzureichen, wo auch die Pläne, Vorausträge und die Kostenüberschläge, sowie die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse eingesehen und die auf den Bau Bezug nehmenden Auskünfte eingeholt werden können.

Die in den Offerten eingesetzten Beträge sind mit Ziffern und Buchstaben zu schreiben.

Die Entscheidung und Auswahl unter den eingelangten Offerten behält sich die Generaldirection der k. k. Tabakregie in Wien unbedingt vor.

Die vom Ersteher des Baues zu leistende Caution beträgt zehn Perzent des entfallenden Erstehungspreises.

Die Offerten bleiben für die Ueberreicher vom Zeitpunkte der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Zeitpunkte der Annahme verbindlich.

Die Entscheidung wird thunlichst beschleunigt werden.

Wien, am 6. März 1874.

Von der k. k. Generaldirection der Tabakregie.